## Patientenverfügung aus medizinischer Sicht

Jurist, Mediziner und Betreuungsvereine informierten in **Bad Neuenahr-Ahrweiler** 

BAD NEUENAHR. 59 Teilnehmer kamen Ende November zur Infoveranstaltung "Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?" ins Evangelische Gemeindehaus Bad Neuenahr-Ahrweiler. Eingeladen hatten die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler - Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM).

Wertvolle Tipps gaben Sozialpädagogin Daniela Boy vom Betreuungsverein der Ev. Kirchengemeinden und Ralph Seeger vom SKFM sowie die Referenten Dr. Thomas Lepping, Chefarzt und ärztlicher Direktor im Marienhaus Klinikum im Kreis Ahrweiler, und Rechts-



David Schnöger, Dr. Thomas Lepping, Ralph Seeger (v.l.), nicht auf dem Foto: Daniela Boy - alle vier führten durch die Abendveranstal-Foto: Daniela Boy tung.

anwalt David, der das neue Ehegattenvertretungsrecht und die rechtlichen Grundlagen einer Patientenverfügung erklärte. So verlangen die BGH-Urteile aus den Jahren 2016 und 2017, in einer Patientenverfügung Behandlungswünsche stets im Kontext möglicher Krankheitssituationen zu be-

schreiben. Ralph Seeger sprach über die Inhalte einer Patientenverfügung und auf welche Weise mögliche Behandlungswünsche aufgelistet

Noch einmal betonte Seeger, wie wichtig es ist, jemanden als Bevollmächtigten zu benennen. Dr. Lepping schilderte die Aufgabe des Ethik-Komitees am Krankenhaus Maria-Hilf. Dieses führt ethische Fallbesprechungen durch, ist der Patientenwille nicht geklärt.

SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; E-Mail: info@skfm-ahrweiler.de; Telefon: 02641 / 201278; www. skfm-ahrweiler.de

Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V., Wolf-gang-Müller-Straße 7a, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon: 02641 / 9506320; www.btvrar.de